

Stadt Bielefeld
- Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb -

TAGESORDNUNG
für die Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb
am Dienstag, 02.11.2021 um 15:00 Uhr
im Großen Saal im Neuen Rathaus

Hinweis:

*Sitzungen kommunaler Gremien sind Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der CoronaSchVO. Somit besteht sowohl für die Gremienmitglieder wie auch für die teilnehmende Öffentlichkeit als Teilnahmevoraussetzung die Verpflichtung einer **nachgewiesenen Immunisierung oder Testung** (Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden). Gemäß § 4 Absatz 6 Satz 1 der CoronaSchVO kann das Testerfordernis bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Finden Sie sich hierfür bitte 15 Minuten vor Sitzungsbeginn ein.*

*Wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung gilt nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 CoronaSchVO während der gesamten Sitzung **an den Plätzen** weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht.*

*Personen, die den Nachweis einer Immunisierung oder Testung nicht führen, sind nach § 4 Abs. 5 S. 5 CoronaSchVO **von der Teilnahme auszuschließen**.*

Ich möchte Sie bitten, entsprechende Nachweise bereitzuhalten und sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Zugangsbereich zum Sitzungsraum vorzuzeigen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 Wirtschaftspland des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2022
- 2 Beratung des Haushaltsplanes 2022; Produktgruppe 11.01.14 Immobilienservicebetrieb

gez. Frischemeier, Vorsitzender